

ST. GALLER

TAGBLATT

Schweiz am Wochenende

Samstag, 12. April 2025



45

Nackte im Alter von 18 bis 73 Jahren hat Milena Schilling im Bodensee fotografiert.

Ostschweizer Kultur

Der Thurgauer Veloprofi **Stefan Küng** hat beim Kopfsteinklassiker Paris-Roubaix wieder einen Spitzenrang im Visier.

Sport



Es gibt sie noch, die **letzten ihrer Zunft in der Ostschweiz**: Schmied, Pfeifendrechsler, Buchbinderin

Ostschweiz



Ausgabe für St. Gallen, Gossau und Rorschach tagblatt.ch

In eigener Sache

Wir bedanken uns bei 1 Million Leserinnen und Lesern

Die Zeitung, die vor Ihnen liegt, ist die meistgelesene im Land: Die «Schweiz am Wochenende» erreicht mit ihren Ausgaben in der Deutschschweiz 1,01 Millionen Menschen. Das zeigt die aktuelle MACH-Basic-Studie der WEMF. Die «Schweiz am Wochenende» hat allein so viele Leserinnen und Leser wie die drei Sonntagszeitungen zusammen. Vielen Dank für Ihre Treue!

Salzkorn

Feierabend am Bodenseeufer. Die Aprilsonne heizt. Vier Arbeitskollegen schlendern die Promenade entlang, alle Parkbänke sind schon besetzt. «Und, wie stehen die Aktien?»», fragt der Herbst. «Haha, Spassvogel», gibt der Frühling zurück und öffnet eine Dose Bier. «Jetzt habe ich mir richtig Mühe gegeben mit dem Wetter, aber die Leute reden trotzdem nur von Börsenkursen und diesem seltsamen Amerikaner.» – «Sei doch froh, dann motzen sie wenigstens nicht über dich», erwidert der Sommer, klemmt sich eine Zigarette zwischen die Lippen und schüttelt sein Feuerzeug. «Aber könntest du den Regen mal wieder aktivieren? Der Wasserstand sieht ja schon bedenklich aus. Wenn es so weitergeht, hab ich in drei Monaten ein riesiges Affentheater wegen Trockenheit.» – «Das hat der Winter verbockt, nicht ich», sagt der Frühling entrüstet. «Verbockt?»», brummt der Winter. «Ist alles sorgfältig kalkuliert. Dir winkt jetzt eine hübsche Gelegenheit für ein Tiefdruckgebiet vor Ostern, dann verweist die halbe Menschheit panikartig in den Süden, und wir haben hier am Seeufer endlich Platz zum Sitzen. Noch Fragen?» av



Akten enthüllen Umweltskandal

Gift gelangte in den Bodensee: Wie es dazu kam und was der Amcor-Konzern vertuschen wollte.

Trinkwasserspeicher für fünf Millionen Menschen: der Bodensee.
Bild: Marcel Muttner/Getty

Sandro Büchler

Der Bodensee ist nicht nur ein Naturparadies, sondern auch der grösste Trinkwasserspeicher Europas. Hier geschah einer der grössten Umweltskandale der letzten Jahrzehnte: Zwei Chemieunfälle beim Verpackungskonzern Amcor Flexibles in Goldach SG verschmutzten 2020 und 2021 den Bodensee mit tonnenweise giftigem Löschschaum. Ins Wasser gelangte

unter anderem die krebserregende und verbotene Chemikalie PFAS – eine sogenannte «Ewigkeitschemikalie», die sich in der Natur kaum abbaut und sich über die Nahrungskette auch im menschlichen Körper anreichert. Die Behörden wurden über die Vorfälle zunächst nicht informiert. Auch dass die giftige Substanz im Schaum enthalten war, verschwieg der Konzern.

Was wirklich geschah, blieb lange im Dunkeln. Diese Zeitung hatte die

ersten Informationen zum Vorfall 2022 publik gemacht – und kämpft seither um Transparenz. Zwei Mal musste die Redaktion bis vor Bundesgericht ziehen, weil Amcor (früher Alcan) die Herausgabe der Strafakten verhindern wollte. Zwei Mal bekam die Redaktion recht.

Nun liegen die Akten vor. Sie zeigen: Der Konzern wusste früh vom Risiko, er ignorierte Warnungen der Behörden und versuchte, den Vorfall kleinzuwerden. Eine Auswertung von internen

Unterlagen, Stellungnahmen, Gutachten und rechtlichen Einschätzungen offenbart: Die Folgen des Chemieunfalls wurden verharmlost, Pflichten verletzt, Warnsysteme versagten – und die Staatsanwaltschaft belies es bei einer symbolischen Busse.

Die «Schweiz am Wochenende» startet heute eine mehrteilige Serie. Sie zeigt erstmals das volle Ausmass des Umweltskandals – und die fragwürdige Rolle der Behörden. **Schwerpunkt**

ANZEIGE

KLAR!

Wir produzieren alle Fenster in St. Gallen – auch Kunststoff-Fenster!
www.klarer.ch

KLARER FENSTER

FCSG muss mehr für Sicherheit bezahlen

Polizeieinsätze Die Stundenansätze für interkantonale Polizeieinsätze sind auf dieses Jahr hin schweizweit erhöht worden. Das betrifft insbesondere die Sicherheit bei Fussballspielen. Seit Januar übernimmt diese Mehrkosten bei Spielen des FC St. Gallen noch die Stadt. Doch bereits ab der nächsten Saison wird auch der FC SG eine höhere Rechnung erhalten. (rr) **St. Gallen**

Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter zum Zollstreit

Unsicherheit Seit einer Woche beschäftigt die Wirtschaftswelt nur noch ein Thema: der Handelskrieg, den US-Präsident Donald Trump entfacht hat. Nach dem wilden Rauf und Runter an den Aktienmärkten verlief der gestrige Tag für einmal ruhiger. Mehr und mehr zeigt sich, dass der Handelskrieg auf eine Konfrontation zwischen den USA

und China hinausläuft. Die Regierung der zweitgrössten Volkswirtschaft bezeichnet Trumps Strategie als «Witz» und erhöhte ihrerseits die Zölle für US-Importe auf 125 Prozent. Derweil äussert sich Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter gegenüber dieser Zeitung zu den Folgen für die Schweiz. (sav)

Schweiz, Wirtschaft, Meinung

Olma-Verwaltungsrat: Maria Pappa verzichtet

Nachfolge Der St. Galler Stadtrat möchte den Posten des Verwaltungsratspräsidenten der Olma Messen AG nicht mehr wie bisher besetzen. Für die Nachfolge von Thomas Scheitlin suchen Stadt und Olma gemeinsam nach einer geeigneten externen Person. Stadtpräsidentin Maria Pappa sagt im Interview, was die Gründe für das Umdenken sind. (jot) **Ostschweiz**



Inhalt
Ostevent 14

Immobilien 16
Marktplatz 16

Börse/Wetter 21
Traueranzeigen 28

Denksport 3. Bund
TV/Radio 3. Bund

Leserservice: 058 200 55 55 Redaktion: 071 272 77 11 E-Mail: zentralredaktion@tagblatt.ch
Inserate: 071 272 77 77 E-Mail: inserate-tagblatt@chmedia.ch

Schwerpunkt

Bodensee mit Gift verschmutzt

Beim australischen Verpackungskonzern Amcor in Goldach am Bodensee kommt es zu zwei Chemieunfällen. Wegen zahlreicher Ungereimtheiten forderte diese Zeitung Einsicht in die Untersuchungsakten. Nach drei Jahren und zwei Verfahren bis vor Bundesgericht liegen die Akten nun vor – und offenbaren neue, brisante Details.

Sandro Büchler

Einen Satz in den 96 Seiten umfassenden Untersuchungsakten hat jemand gelb markiert. Er stammt aus einem internen E-Mail. Es geht um Löschschaum, der wegen einer verbotenen Chemikalie ersetzt werden müsste. Ein Mitarbeiter des Verpackungskonzerns Amcor Flexibles AG in Goldach schreibt dem Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen im Januar 2019: «Die Frage stellt sich, ob ein Austausch des Schaummittels (...) wirklich erforderlich ist, da im Brandfall eine vollständige Rückhaltung einer potenziellen Gewässerkontamination gewährleistet ist (...).»

Doch zwei Jahre später passiert es. Der problematische Löschschaum gelang tonnenweise in den Bodensee – und löst eine der grössten Umweltverschmutzungen der vergangenen Jahrzehnte aus. Diese Zeitung machte den Fall vor drei Jahren publik und kämpfte in der Folge bis vor Bundesgericht um die Herausgabe der Akten. Mit Erfolg. Die erstrittenen Dokumente zeigen nun erstmals ein vollständiges Bild der Geschehnisse – und das ganze Ausmass des Umweltskandals.

Das grosse Geschäft mit den Kaffeekapseln

Die frühere Alcan und heutige Amcor veredelt in Goldach Aluminium. Etwa für Kaffeekapseln oder Tierfuttermischungen. Ein Millionengeschäft. Rund 160 Millionen Franken setzt die Firma jedes Jahr um. Der Betrieb mit 290 Mitarbeitenden ist einer von 212 Standorten in 40 Ländern des australischen Verpackungsproduzenten Amcor Flexibles. Für das zweite Halbjahr 2024 weist der Konzern weltweit einen Umsatz von 6,5 Milliarden US-Dollar aus.

In Goldach brummt das Geschäft. Weil die Nachfrage nach den Kaffeekapseln ungebrochen ist, wird am Bodensee 2020 eine neue Halle gebaut. Die Produktion läuft derweilen auf Hochtouren – in vier Schichten.

Wenn für Wartungsarbeiten der Strom für den halben Betrieb abgeschaltet werden muss, kann das nur zu Randzeiten geschehen. Etwa zwischen Weihnachten und Neujahr. Es passiert am 29. Dezember 2020, kurz nach Mittag. Weil mit dem Stromunterbruch auch die Kompressoren für die Schaumlöschanlage abgeschaltet werden, kommt es zu einem Druckabfall – und die Anlage löst aus. 2,7 Tonnen Löschschaum ergiessen sich auf den Vorplatz. Der Schaum ist dazu gedacht, einen Brand beim Umladen von Chemikalien zu ersticken. Doch es brennt nicht.

Ein Schaumberg, ein undichter Schieber und keine Informationen

Nun beginnt eine merkwürdige Aneinanderreihung von Fehlern und Unterlassungen. Rund ein Drittel des Löschschaums, 850 Kilogramm, fliesst über den Meteorschacht in die Goldach und in den Bodensee. Eigentlich sollte ein Schieber den Austritt in die Umwelt verhindern. Doch dieser ist undicht.

Dies war zuvor weder beim jährlichen Schieberunterhalt noch bei den monatlichen Funktionstests bemerkt worden. Am Ende des rund 500 Meter langen Rohrs, das in die Goldach mündet, bildet sich nun ein Schaumberg. Ein Werkhofmitarbeiter meldet dies.

Er und zwei Amcor-Mitarbeiter sowie ein inzwischen eingetroffener Feuerwehrmann beschliessen, den Schaumberg mit viel Wasser zu verdünnen und die Leitungen zu spülen. Der restliche Löschschaum auf dem Vorplatz wird gesammelt und abgepumpt. Acht Stunden dauert der Einsatz des Quartetts.

Informationen zum Vorfall dringen nicht nach aussen. Weder die Betriebsfeuerwehr noch das freiwillige Feuerwehrkorps der 10'000-Einwohner-Gemeinde werden alarmiert. Ein Rückschlagventil, welches den automatischen Alarm hätte auslösen sollen, war verstopft. Auch der bei solchen Havarien obligatorisch aufzubietende Umweltschadendienst des Kantons St. Gallen wird nicht informiert, genauso wenig wie die Polizei.

Der Fischereiaufseher schlägt Alarm

Beinahe wäre die Gewässerverschmutzung unentdeckt geblieben. Doch zwei Wochen später, in den frühen Morgenstunden des 13. Januars 2021, sinkt das Thermometer unter den Gefrierpunkt. Das Restwasser in den Schaumdüsen gefriert – und sie platzen. Zwar brennt es wieder nicht, aber der Druckabfall löst erneut die Schaumlöschanlage aus. Wieder wird der Vorplatz mit Schaum geflutet.

Und weil der Schieber der Meteorleitung noch nicht repariert wurde, gelangt auch wieder Löschschaum in Goldach und Bodensee. Weniger als beim ersten Unfall, aber doch nochmals 60 Kilogramm. Wieder werden die Behörden nicht informiert. Nur durch Zufall kommt der Fischereiaufseher vorbei und bemerkt den aus dem Abflussrohr quellenden Schaum – und schlägt Alarm.

Tags darauf kommt die Polizei auf Platz, zusammen mit Vertretern des Amts für Umwelt und Mitarbeiter des Umweltschadendienstes. Erst bei der Begehung räumen die Betriebsleiter von Amcor ein: «Zwei Wochen zuvor gab es bereits einen ähnlichen Vorfall.»

Giftige Chemikalie steckt in Pfannen, Jacken oder Skiwachs

Was die Firma aber in diesem Moment verschweigt: Im Löschschaum war die

seit 2011 in der Schweiz verbotene Chemikalie PFOS enthalten. PFOS gehört zur grossen Gruppe der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen, kurz PFAS. Sie sind allesamt krebserregend und werden auch Ewigkeitschemikalien oder Jahrhundertgift genannt, weil sie in der Umwelt nicht abgebaut werden und sich in der Nahrungskette anreichern. Die Stoffgruppe, die wegen ihrer wasser- und fettabweisenden Eigenschaft in einer Vielzahl von Produkten – von Teflonpfannen, über Zahnseide und Outdoorbekleidung bis hin zu Pizzakartons – vorkommt, stellt inzwischen weltweit eine grosse Herausforderung dar.

In Goldach wissen Behörden und Bevölkerung Anfang 2021 kaum etwas über die Chemikalie. Anders in den USA: Dort hatte das Chemieunternehmen DuPont seit den 1970er-Jahren tonnenweise PFAS in den Fluss Ohio geleitet und Hunderte Fässer mit PFAS-haltigen Schlammern vergraben – und so das Trinkwasser der Kleinstadt Parkersburg in West Virginia verseucht. Viele Einwohnerinnen und Einwohner erkrankten an Krebs. Der Umweltschadendienst Rob Bilott wies dies nach – und erstritt Schadenersatzforderungen von rund 671 Millionen US-Dollar für die Betroffenen. 2019 wurde der Fall von Hollywood unter dem Titel «Vergiftete Wahrheit» verfilmt.

Das Trinkwasser wird erst ein Jahr später analysiert

Welche Folgen die gemäss Behördenangaben rund 10 Kilogramm reines PFAS in den 2,7 Tonnen Löschschaum auf den Bodensee haben und hatten, ist schwierig abzuschätzen. Der Kanton St. Gallen hat das Trinkwasser unmittelbar nach den zwei Unfällen nicht untersucht. Erst 2022, als das St. Galler Tagblatt den Strafbefehl und die Umweltverschmutzung publik machte, fühlt sich der Kanton bemüssigt, Proben bei den drei Seewasserwerken Thal, Rorschach und Frasnacht TG vorzunehmen.

Zwar werden PFAS-Spuren gefunden, die Messwerte liegen jedoch unter den Grenzwerten der Schweiz und der EU. «Dies, weil das Wasser aus der Goldach mit viel mehr Wasser aus dem Bodensee vermischt wird und sich dadurch die PFAS-Belastung stark verdünnt», schreibt der Kanton. Wieso wurde das Trinkwasser erst ein Jahr später untersucht? Dazu der Kanton: «Bei den Havarien funktionierten die internen Informationsprozesse nicht wie gewollt.»

«An journalistischen Informationen über den korrekten Ablauf von Strafuntersuchungen besteht damit ein gewichtiges Interesse.»

Bundesgericht



Auch bei den Wildfischen wurde erst drei Jahre danach eine Analyse durchgeführt. Ergebnis: Die Proben von Felchen, Rotaugen, Egli und Trütschen lagen unter den Grenzwerten für PFAS. Allerdings überschritten vier von neun Hechtproben aus dem Bodensee den zulässigen Höchstwert für PFOS.

Auch die Folgen des giftigen Löschschaums auf den Mündungsbereich der Goldach in den Bodensee bleiben unerforscht. Dazu schreibt der Kanton St. Gallen: «Direkte toxische Effekte auf Wasserlebewesen und Wasserpflanzen sind bei den gemessenen Konzentrationen in der Goldach und im Bodensee nicht zu erwarten, weshalb keine Untersuchungen an Flora und Fauna vorgenommen wurden.»

Bundesgericht gibt Zeitung zweimal recht

Während die Folgen für die Umwelt im Dunkeln bleiben, sind die strafrechtlichen Konsequenzen für Amcor überschaubar. Im Februar 2022 verurteilt die St. Galler Staatsanwaltschaft den Gol-

dacher Millionenbetrieb wegen Vergehen gegen das Gewässer- und Umweltschutzgesetz zu einer Busse von 5000 Franken. Zudem muss das Unternehmen für die eingesparten Entsorgungskosten von 28'260 Franken aufkommen. Amcor bezahlt, die Akte wird geschlossen. Juristisch ist der Fall erledigt.

Als diese Zeitung den Strafbefehl publik macht, gehen in der Ostschweiz die Wogen hoch. Insbesondere die «mickrige» Busse wird zum Politikum. Denn die Staatsanwaltschaft hatte auf die Verfolgung von Geschäftsleitungsmitgliedern verzichtet und – wie es wortwörtlich heisst – «zwecks Vereinfachung der Strafuntersuchung» das Verwaltungsstrafrecht angewandt. Dabei sind 5000 Franken die Maximalbusse. Rechtsgelehrte kritisierten dies als Kniefall vor der Macht des Weltkonzerns und seiner Heerschar an Anwälten, weil es durchaus Wege gegeben hätte, Amcor juristisch härter zu belangen.

Wurde die Firma privilegiert behandelt? Um diese Frage zu klären,

– Konzern vertuschte alles

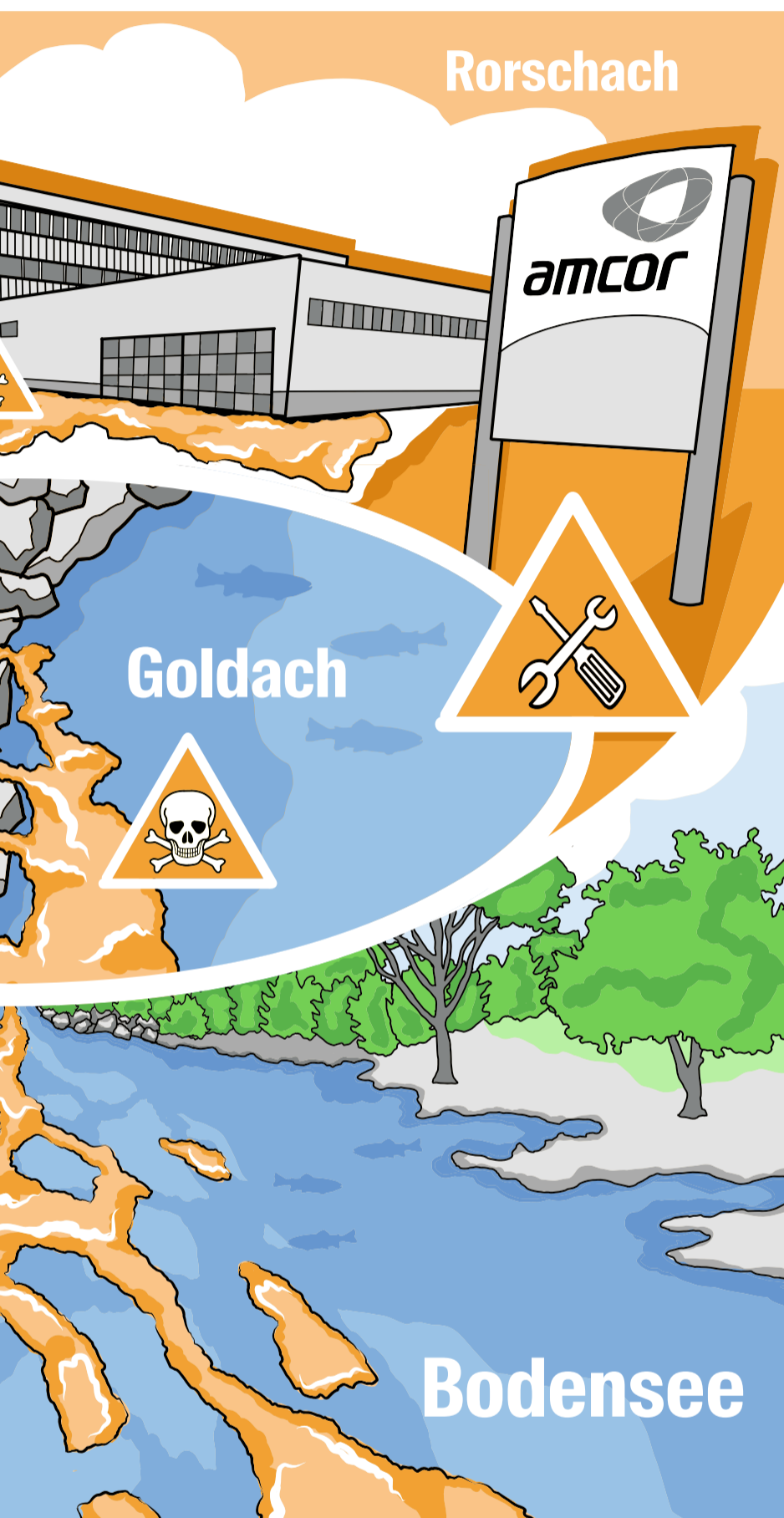


Illustration: Oliver Marx

Das sagt Amcor zu den Recherchen

Eine Sprecherin schreibt im Auftrag von Amcor: «Leider ist das Vorhandensein von PFOS und ähnlichen Chemikalien aus menschengemachten Quellen in der Umwelt auf der ganzen Welt, auch in der Bodenseeregion, ein bekanntes Problem. Wir bedauern, dass bei den beiden Schaumvorfällen im Dezember 2020 und Januar 2021 7,2 Kilogramm PFOS freigesetzt wurden.»

Die Unfälle seien auf Fehler in den Prozessen zurückzuführen und «nicht auf eine bewusste Missachtung der Umweltvorschriften», so die Sprecherin. «Wir erkennen an, dass dies hinter unseren eigenen hohen Standards zurückblieb und nicht Amcors Werten, Umweltbemühungen und Arbeitsweise entspricht. Als stolzer Arbeitgeber mit Sitz in der Region seit mehr als 100 Jahren sind unsere Mitarbeitenden Mitglieder der Bodenseegemeinschaft, und wir nehmen unsere Pflicht, uns um unsere Mitarbeitenden und ihre Gemeinschaft zu kümmern und die Umwelt zu schützen, nicht auf die leichte Schulter.»

Alle Details zum Informationsfluss von damals zu rekonstruieren, sei im Nachhinein und mit einem Abstand von vier Jahren schwierig. «Amcor hat diesen Fall jedoch zum Anlass genommen, die internen Protokolle strenger durchzusetzen, um sicherzustellen, dass so etwas nicht wieder vorkommt.»

Auf die Frage, weshalb der problematische Löschschaum trotz Verbot im Betrieb verblieb, antwortet die Sprecherin: «Die Verzögerung beim Austausch des Schaums beruhte auf Fehlern in unseren internen Abläufen zu diesem Zeitpunkt.»

Seit den Vorfällen habe Amcor deshalb über 3 Millionen Franken in die Sicherheit am Standort in Rorschach investiert. So wurde etwa eine neue Brandbekämpfungsanlage installiert, das automatisierte Notfall-Ablasssystem in der Regenwasserleitung modernisiert und ein Prüfsystem eingerichtet, das die Wasserqualität in jener Leitung kontinuierlich prüft. Ausserdem wurden Überwachungskameras rund um die Laderampen und im Regenwasserableitungssystem montiert und die Mitarbeitenden zu Umweltverfahren geschult. Auch will Amcor die Kapazität der Wasserrückhaltebecken erweitern.

Trotz diesem Massnahmenstrass kam es vor einem Jahr zum dritten Unfall – mit Lack. Dazu schreibt die Sprecherin: «Es ist nicht korrekt, dass wir im April 2024 die Behörden nicht informiert haben.» (sab)

entschied sich das St. Galler Tagblatt im April 2022, kurz nach der Publikation des Umweltskandals, Einsicht in die Untersuchungsakten zu verlangen. Aber auch, weil der australische Aluminium beharrlich behauptete, die Behörden informiert zu haben. Auf Nachfrage hiess es damals aber, man könne den Informationsfluss nach den Havarien nicht mehr rekonstruieren.

Das Akteneinsichtsgesuch war der Anfang eines Spiessrutenlaufs. Zweimal zerrte Amcor die Zeitung bis vor das Bundesgericht – und unterlag zweimal. Im ersten Verfahren ging es um die Herausgabe der Akten an sich. Im zweiten Verfahren darum, wie Personendaten – Namen von Mitarbeitenden, Telefonnummern und E-Mail-Adressen – in den Unterlagen geschwärzt werden sollen. Das höchste Schweizer Gericht bestätigte das Urteil der Vorinstanz: «An journalistischen Informationen über den korrekten Ablauf von Strafuntersuchungen besteht damit ein gewichtiges Interesse», urteilte das Lausanner Richterergremium.

Heruntergespielt, verharmlost und vertuscht

Jetzt liegen die Akten der Strafuntersuchung vor. Diese führen zu drei Erkenntnissen:

– Amcor versuchte die Umweltverschmutzung gegenüber den Behörden herunterzuspielen. Die nach den Unfällen obligatorischen Störfallberichte zuhänden des Kantons wies dieser mehrfach zur Überarbeitung an Amcor zurück und traf erst mit einem Jahr Verspätung ein. Der von Amcor beauftragte externe Berater hatte das Schadensausmass auf die Umwelt «durch die Anreicherung des Bodensees mit persistenten gesundheitsschädlichen Chemikalien völlig ausser Acht gelassen». Weil es keine Toten oder Verletzten gab, bewertete er den Störfall mit 0 – sprich nix passiert. Im überarbeiteten Störfallbericht werden die Folgen für Flora und Fauna schliesslich mit einer Fussnote abgehandelt.

– Der Grosskonzern wusste von der höchst problematischen Chemikalie in den Restbeständen seines Löschschaums. Seit 2011 sind PFOS-haltige Löschmittel verboten. Spätestens Ende 2018 hätte Amcor den Schaum ersetzen müssen. Stattdessen wollte man am Standort in Goldach noch Anfang 2019 an diesem festhalten, wie der eingangs erwähnte, gelb markierte Satz belegt. Der Fristverlängerung erteilte der Kanton eine klare Absage. «Wir können nicht Verantwortung übernehmen für ein allfälliges Versäumnis Ihrerseits.» Ersetzt hat der Konzern den Schaum trotzdem nicht – bis es zum Unglück kommt. Zuvor hatte das Amt für Umwelt die Firma «wiederholt auf den sensiblen Produktionsstandort direkt am grössten Trinkwasserspeicher Europas hingewiesen».

– Amcor versucht die Vorfälle zu vertuschen. Weder die Polizei noch der Umweltschadendienst, der Kanton oder die Gemeinde wurden über das Vorgefallene informiert. Das schreibt sogar das Amt für Umwelt in seiner rechtlichen Beurteilung. Amcor habe

es «zwei Mal in Folge unterlassen», die Behörden zu informieren, und habe damit «ihre Meldepflicht in offensichtlicher Weise verletzt».

Zudem unterschlägt das Unternehmen, dass im Löschschaum PFAS drin sind. Auch dem Personal der Kläranlagen in Thal und Altenrhein, wohin der zurückgehaltene, verdünnte Löschschaum gebracht wurde, sagte Amcor nichts vom giftigen Inhaltsstoff. Das Amt für Umwelt musste erst durch Proben herausfinden, dass die PFOS-Werte «massiv überschritten» waren. Zu diesem Zeitpunkt war aber bereits ein Grossteil des entsorgten Löschwassers in den Bodensee geleitet worden. Das darin enthaltene PFOS kann aber nicht herausgefiltert werden, sondern müsste thermisch entsorgt werden – bei 1000 Grad, in einer Kehrichtverbrennungsanlage oder einem Zementwerk.

Ein halbes Jahr nach den beiden Havarien ereignet sich im Juli 2021 ein dritter Unfall. Wegen einer Fehlmanipulation eines Mitarbeiters bei der jährlichen Alarmierungskontrolle tritt wieder Löschschaum aus. Zu diesem Zeitpunkt ist allerdings kein PFOS mehr im Schaum.

Und 2024 noch ein Unfall auf dem Firmengelände

Bezeichnend für die völlig missratene Informationspolitik von Amcor ist ein weiterer Vorfall, der sich vor einem Jahr ebenfalls auf dem Firmengelände der australischen Firma abspielte. An einem Vormittag im April fällt beim Umladen ein Fass mit Lack um und läuft aus. Ein Teil des Lacks gelangt auch in die Meteorleitung und fliesst – weil erneut ein Schieber defekt ist – in die Goldach. Die Behörden informieren Amcor auch dieses Mal nicht. Erst eine Drittperson meldet der Polizei kurz vor 20 Uhr verdächtig weissen Schaum, der aus einem Rohr in die Goldach fliesse.

Inzwischen gibt Amcor viel Geld aus für Anwälte und Kommunikationsagenturen. Auf Medienanfragen dieser Zeitung meldet sich nun eine Vertreterin von Burson, der weltweit drittgrössten PR-Agentur. Auch die Anwaltskanzlei von Amcor wehrte sich vehement gegen die Einsicht in die Strafakten. Das Bundesgericht gewichtete jedoch das öffentliche Interesse höher als die Interessen von Amcor.

Der bisher letzte Akt – der zeigt, wie verbissen der Konzern Transparenz verhindern will – ist ein erneutes Gesuch dieser Zeitung beim Kanton St. Gallen. Per Öffentlichkeitsgesetz wurde Einsicht in den Störfallbericht zum Lackvorfall gefordert. Die Antwort der Amcor-Anwaltskanzlei, wieso dem nicht stattgegeben werden soll, kam in einem silbernen Ordner – und umfasst 220 Seiten.

Recherche-Serie

Manchmal müssen Redaktionen bis vor Bundesgericht ziehen, um die Wahrheit herauszufinden – so im Umweltskandal am Bodensee. Die Recherchen sind umfangreich, darum berichten wir in der Zeitung, online, auf Social Media und in einem Podcast mehrteilig darüber.



Der Firmensitz von Amcor am Bodensee: Mehrmals wies der Kanton St. Gallen auf den «sensiblen Produktionsstandort» hin.

Bild: Raphael Rohner

120 Tonnen Gift im Trinkwasser

Das Unternehmen Amcor verschmutzte nicht nur den Bodensee, sondern auch die Thur. Ein Dutzend Lastwagen fuhren Löschschaum in den Kanton Zürich.

Jochen Tempelmann

Es schien, als sei alles auf dem Tisch: Im Winter 2020/21 trat im Abstand von zwei Wochen bei der Zweigstelle des internationalen Chemiekonzerns Amcor Flexibles in Goldach zweimal PFAS-haltiger Löschschaum aus. Dieser gelangte ungefiltert in den Bodensee. Die St. Galler Staatsanwaltschaft sah eine Reihe von Verfehlungen und verhängte eine Busse von 5000 Franken.

So viel war seit dem Strafbefehl vom Februar 2022 bekannt. Doch die Akten der St. Galler Behörden, die diese Zeitung vor dem Bundesgericht erstritten hat, belegen: Damit waren nicht alle Umweltverschmutzungen des Unternehmens gebüsst. Der Löschschaum, der die schädlichen PFAS-Chemikalien enthielt, landete nicht nur im Bodensee, sondern auch in grossen Mengen im Zürcher Unterlauf der Thur.

Die beiden Zwischenfälle ereigneten sich am 29. Dezember 2020 und am 13. Januar 2021. Bei beiden trat eine erhebliche Menge Löschschaum aus, der verdünnt als Abwasser in die Umwelt floss. Die Akten der St. Galler Behörden hierzu bleiben lückenhaft. Doch sie liefern einige wichtige Zahlen.

Insgesamt traten bei beiden Zwischenfällen weit über 300 Kubikmeter verdünnter Löschschaum aus. Neben den 60 Kubikmetern, die zusammengekommen in den Bodensee flossen, sammelten sich bei beiden Vorfällen insgesamt über 300 Kubikmeter Abwasser in den Rückhaltebecken auf dem Amcor-Gelände. Sie hätten eigentlich eine weitere Umweltverschmutzung verhindern sollen. Doch aufgrund des Verhaltens von Amcor war die Gefahr für die Umwelt damit nicht gebannt.

Löschschaum hätte verbrannt werden müssen

300 Kubikmeter schadstoffhaltiges Abwasser zu entsorgen, ist ein schwieriges Unterfangen. Vor allem, wenn es wie in diesem Fall mit Perfluoroctansul-

fonsäure (kurz PFOS) belastet ist: Der Stoff gehört zur PFAS-Gruppe, die auch als Ewigkeitschemikalien bekannt sind. PFAS-Chemikalien verbleiben jahrzehntelang im Ökosystem, reichern sich dort an und sind krebserregend.

Als Zusatzstoff für Löschschaum sind diese Chemikalien daher schon seit 2011 verboten. Spätestens Ende 2018 hätte Amcor den Löschschaum entsorgen müssen, er blieb aber unrechtmässig bis zu den Zwischenfällen in der Löschanlage. In den Akten des St. Galler Amts für Umwelt (AFU) heisst es: «Amcor war jederzeit im Bilde, dass der Löschschaum höchst problematisch ist [...] und ausgetauscht werden muss.»

Das Amt habe Amcor im Zusammenhang mit den beiden Zwischenfällen auch mehrfach mündlich und per Mail darauf hingewiesen, dass der Löschschaum thermisch entsorgt werden müsse. Sprich: Der ausgetretene Löschschaum hätte in einer Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt werden müssen.

Wie bei jeder Sonderentsorgung musste der Abfallverursacher, also Amcor, einen Begleit-

Das sagt Amcor zum Vorfall

Auf Anfrage, wie es zur unsachgemässen Entsorgung und Falschdeklaration kommen konnte, hat die Kommunikationsagentur von Amcor folgendes Statement geschickt: «Wir bedauern zutiefst, wie die Vorfälle mit dem Löschschaum im Dezember 2020 und Januar 2021 in der Vergangenheit gehandhabt wurden. Wir haben seither sichergestellt, dass die Richtlinien und Verfahren klar sind und befolgt werden, um den sicheren und vorschriftsmässigen Umgang mit gefährlichen Stoffen zu gewährleisten, einschliesslich sofortiger Meldepflicht und ordnungsgemässer Entsorgungsprotokolle. Wir haben ausserdem die Schulung unserer Mitarbeitenden aktualisiert.» (jot)

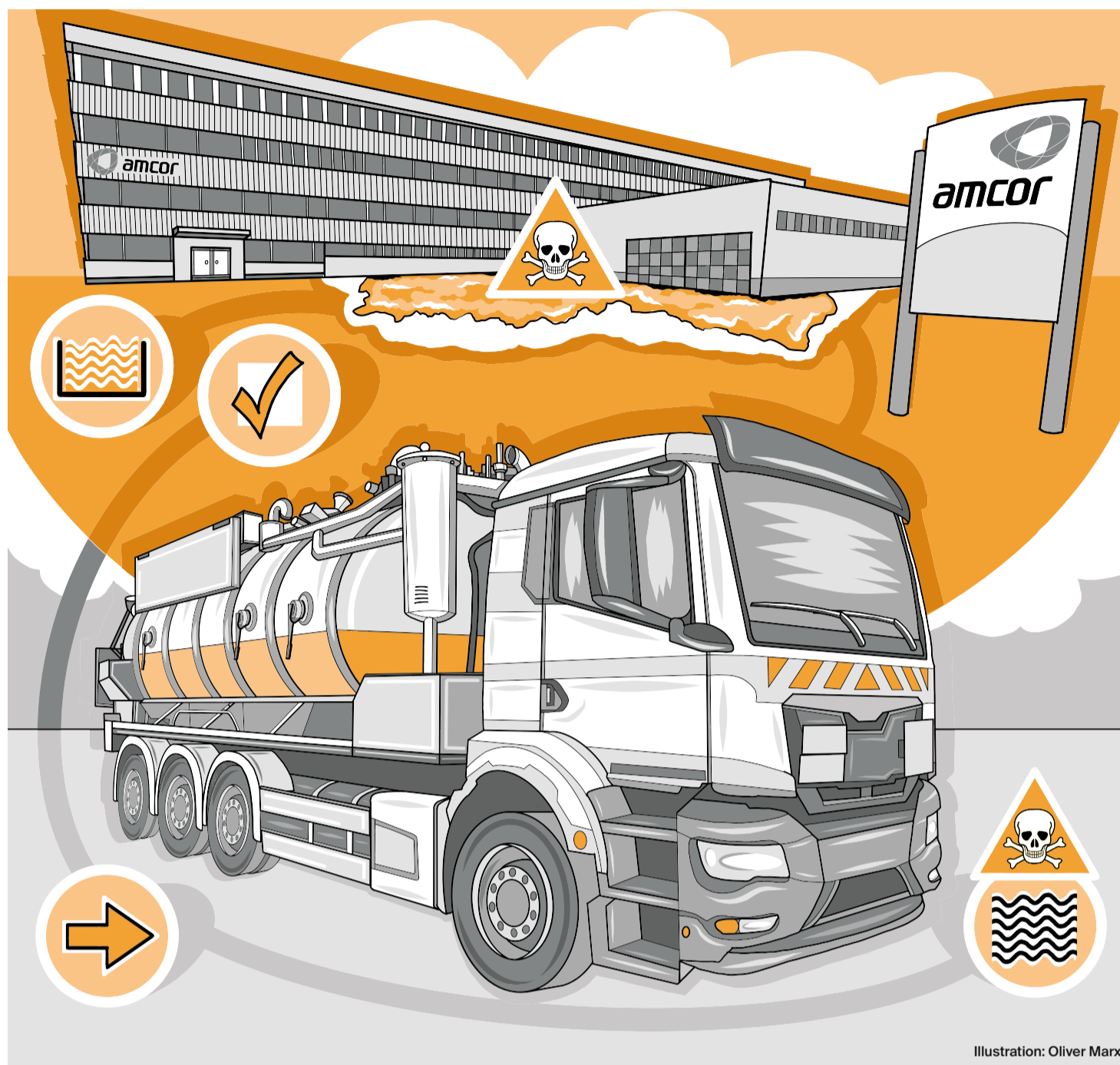


Illustration: Oliver Marx

schein für das Entsorgungsunternehmen ausfüllen. Ein wichtiges Detail: Der Verursacher ist dafür verantwortlich, dass der Abfall richtig klassifiziert ist. Dazu lieferte das Amt für Umwelt einen Zahlencode: Er zeigt dem Entsorger, wie er mit dem Abfall umgehen muss.

Entsorgung in falsche Kläranlagen

Zweimal geschah dies korrekt. Doch auf einem dritten Begleitschein, den Amcor einem beauftragten Entsorgungsunternehmen zukommen liess, war ein falscher Code vermerkt. Wer ihn gesetzt hat und warum, ist bis heute unklar. Ein beteiligter Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens beteuert,

«Lange Zeit hatten wir diese Stoffe nicht auf dem Radar, jetzt merkt man, wie gross die Herausforderung ist.»

Balthasar Thalmann

Abteilungsleiter beim Zürcher Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

dass Amcor auf dem Formular bereits den falschen Code vermerkt hatte.

Die Folgen des falschen Codes waren schwerwiegend: Das PFAS-haltige Abwasser wurde falsch entsorgt und gelangte in die Thur. Tanklastwagen des Entsorgers brachten den Löschschaum und das Spülwasser aus den Rückhaltebecken von Amcor in mehrere Kläranlagen. Diese sind jedoch nicht darauf ausgelegt, PFAS-Chemikalien aus dem Wasser zu filtern. Einen Teil des belasteten Abwassers, das in die beiden ARA Morgenthal und Altenrhein nahe des Bodensees gebracht worden war, musste Amcor auf Anweisung des AFU wieder zurücknehmen. Einen Teil hatten die ARA mittlerweile aber in die Bodensee-Zuflüsse eingeleitet, der Rest wurde korrekt entsorgt.

Trotzdem war die Umweltverschmutzung noch nicht vorbei. Aus den Akten wird ersichtlich, dass ein Teil des Abwassers über die ARA Andelfingen in den Zürcher Unterlauf der Thur eingeleitet wurde. Wie das Zürcher Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel) mitteilt, handelte es sich um 120 Kubikmeter – also einen erheblichen Anteil der Gesamtmenge von gut 300 Kubikmetern.

Der Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens bestätigt, dass es diese Menge auf dem Gelände von Amcor abgepumpt hat. Er führt aus, dass der zugeordnete Code auf dem Begleitschein das Abwasser als unbedenklich klassifiziert hatte.

So gelangten zwölf volle Tanklastwagenfüllungen zu einer Aufbereitungsanlage für ölhaltige Abwässer, die wieder-

um für die Behandlung von PFAS ungeeignet war. Von dort floss es durch die Kanalisation in die ARA Andelfingen und weiter in die Thur. Nachdem das St. Galler AFU dies im Zuge der Aufarbeitung bemerkt hatte, informierte es das Amt in Zürich über den Vorfall. Seit der falschen Entsorgung waren allerdings zwei Monate vergangen.

Zürcher Amt verfolgt den Fall nicht weiter

Balthasar Thalmann, der zuständige Abteilungsleiter beim Zürcher Awel, gibt dieser Zeitung Auskunft. In einem ersten Schritt vergewisserte sich das Awel beim Entsorgungsunternehmen, ob dieses den Auftrag vorschriftsgemäss ausgeführt hatte. Die falsche Codierung des Abwassers war nicht dessen Schuld. Danach verfolgte es den Vorfall nicht weiter. Thalmann sagt: «Wir haben damals die Frage einer Untersuchung aufgeworfen. Mit dem Wissen, dass im Kanton St. Gallen eine Untersuchung läuft, sahen wir keinen Handlungsbedarf.»

Handlungsbedarf hätte es bei einer akuten Verschmutzung gegeben, wenn es etwa zu einem Fischsterben gekommen wäre. «Für solche Fälle haben wir einen Pikettdienst. Doch die Gewässerverschmutzung war nicht offensichtlich.» Aber die PFAS-Chemikalien sind tückisch, sie wirken sich auf lange Zeit schädlich aus.

Thur-Verschmutzung hat keine Folgen für Amcor

Heute würden Thalmann und sein Team wohl anders handeln, wie er sagt. Die Wahrnehmung von PFAS habe sich in den vergangenen Jahren ge-

wandelt. «Lange Zeit hatten wir diese Stoffe nicht auf dem Radar, jetzt merkt man, wie gross die Herausforderung ist», sagt Thalmann mit Blick auf die PFAS-Debatten des vergangenen Jahres.

Selbst wenn das Awel Anzeige erstattet hätte, hätten sich rechtliche Fragen gestellt: «Für PFOS und PFAS generell gibt es keine Einleitgrenzwerte», sagt Thalmann. «Es fehlen klare rechtliche Grundlagen, die für einen guten Vollzug nötig wären.» Das Amt habe die Problematik erkannt: «Das ist eine Lücke, die unserer Meinung nach angegangen werden muss.»

Das St. Galler Amt hat trotz Aufforderung bis heute den Entsorgungsauftrag von Amcor nicht erhalten. Die St. Galler Staatsanwaltschaft ging in ihrem Strafbefehl nicht auf die unrechtmässige Umcodierung der Entsorgung ein. Ohnehin war mit den anderen Vergehen von Amcor die maximale Busse von 5000 Franken bereits erreicht. Ein höheres Strafmass hätte ein aufwendigeres Verfahren unter Anwendung anderer Gesetzesartikel bedeutet. Dazu kam es nie.

Recherche-Serie

Manchmal müssen Redaktionen bis vor Bundesgericht ziehen, um die Wahrheit herauszufinden – so im Umweltskandal am Bodensee. Die Recherchen sind umfangreich, darum berichten wir in der Zeitung, online, auf Social Media und in einem Podcast mehrteilig darüber.

Gift im See, Lücke im Gesetz

Unternehmen können bei Umweldelikten kaum gebüsst werden. Grund dafür ist ein kontraproduktives Gesetz, wie der Fall Amcor zeigt.

Davide De Martis

In der Lagerhalle des Chemiekonzerns Sandoz im Industriegebiet Schweizerhalle ist 1986 ein Feuer ausgebrochen. Über 1300 Tonnen hochgiftige Chemikalien verbrannten. Danach floss mit Pflanzenschutzmitteln belastetes Löschwasser in den Rhein, was flussabwärts zu einem Fischsterben bis nach Mannheim führte. Es ist einer der grössten Umweltskandale der Schweiz, der die Einführung eines neuen Gesetzesartikels zur Folge hatte – der sogenannten «Lex Schweizerhalle». Sie sieht Bussen bis zu 5 Millionen Franken für Unternehmen vor.

2020 und 2021 verschmutzte der australische Verpackungskonzern Amcor in Goldach bei zwei «Störfallereignissen» den Bodensee und die Thur mit krebserregenden Chemikalien. 2,7 Tonnen Löschschaum traten aus. Das Unternehmen kam mit einer Busse von 5000 Franken davon – die «Lex Schweizerhalle» kam nicht zur Anwendung. Denn obwohl sie die Folge eines Umweldelikts ist, ist sie bei solchen kaum anwendbar. Die aktuelle Umweldeliktstatistik des Bundes zeigt: 2023 wurde der Gesetzesartikel bei keinem einzigen Umweldelikt angewandt.

Der Fall Amcor hatte zwar nicht das erschreckende Ausmass der Umweldkatastrophe von 1986, beim Bodensee handelt es sich jedoch um die grösste Trinkwasserreserve Europas – rund 5 Millionen Menschen aus der Schweiz, Deutschland und Österreich trinken Wasser aus dem Bodensee.

Giftiger Löschschaum im Bodensee: Was ist die Strafe dafür?

Die St. Galler Staatsanwaltschaft verurteilte die Amcor Flexibles Rorschach AG wegen Verstosses gegen das Gewässerschutzgesetz im Februar 2022 zu einer Busse von 5000 Franken und einer Ersatzforderung von 28'260 Franken für die eingesparten Entsorgungskosten.

Es sind Beträge, die ein Unternehmen wie der Verpackungskonzern Amcor, das weltweit Milliardenumsätze macht, «aus der Portokasse zahlt», wie damals von Fachleuten und Politik angemerkt wurde. Das Urteil deutet eine problematische Gesetzeslage bei der Strafbarkeit von Unternehmen bei Umweldelikten an.

Was ist damals genau geschehen?

Erst nach den Ereignissen auf dem Amcor-Gelände wird publik: Der ausgetretene Löschschaum beinhaltete die seit 2011 in der Schweiz verbotene «Ewigkeitschemikalie» Perfluorooctansulfonsäure (PFOS).

In den Rückhaltebecken auf dem Areal sammelten sich über 300 Kubikmeter Abwasser an. Diese sollten fachgerecht entsorgt werden. Stattdessen wurden sie falsch deklariert und gelangten ungefiltert in die Thur und folglich in den Rhein. All dies, obwohl sich Amcor der Risiken bewusst gewesen war, wie Unterlagen, die dieser Zeitung vorliegen, zeigen.

Weshalb ist die Strafe für Amcor so tief?

Im Fall Amcor wurde keine verantwortliche Einzelperson gesucht. Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz wandte die St. Galler Staatsanwaltschaft «zwecks Vereinfachung der Strafuntersuchung» eine Sonderregelung des Verwaltungsstrafrechts an. Konkret: Artikel 7. Dieser sieht eine Ausfallhaftung von Unternehmen mit Bussen von höchstens 5000 Franken vor. Eigentlich nur für wenig schwere Straftaten, bei denen auf die Ermittlung der verantwortlichen Person verzichtet wird – und für welche «Bussen im Bagatellbereich» vorgesehen sind. «Zu schnell auf diese Sonderregelung und damit auf die 5000-Franken-Busse auszuweichen, ist kontraproduktiv. Wir wollen ja die Person finden, die einen Fehler begangen hat, um sie von weiteren Straftaten abzuhalten», sagt Simmler. Eine niedrige Busse für das Unternehmen habe kaum präventive Wirkung.

Weshalb ist diese Sonderregelung kontraproduktiv?

Kommt diese Sonderregelung zum Einsatz, werde das Unternehmen stellvertretend für eine Straftat verurteilt, die nicht durch ihr Verschulden oder schlechte Organisation verursacht wurde, heisst es im Bafu-Gutachten. Deshalb stelle dieses Gesetz «keine Unternehmensstrafe dar».

Selber Meinung ist auch Monika Simmler, Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität St. Gallen (HSG) und St. Galler SP-Kantonsrätin: «Dieser Gesetzesartikel ist eine Bequemlichkeitsnorm.» Dies, weil es sich um eine Abweichung von den strafrechtlichen Grundsätzen handle. «Normalerweise gilt: keine Strafe ohne Schuld», sagt sie.

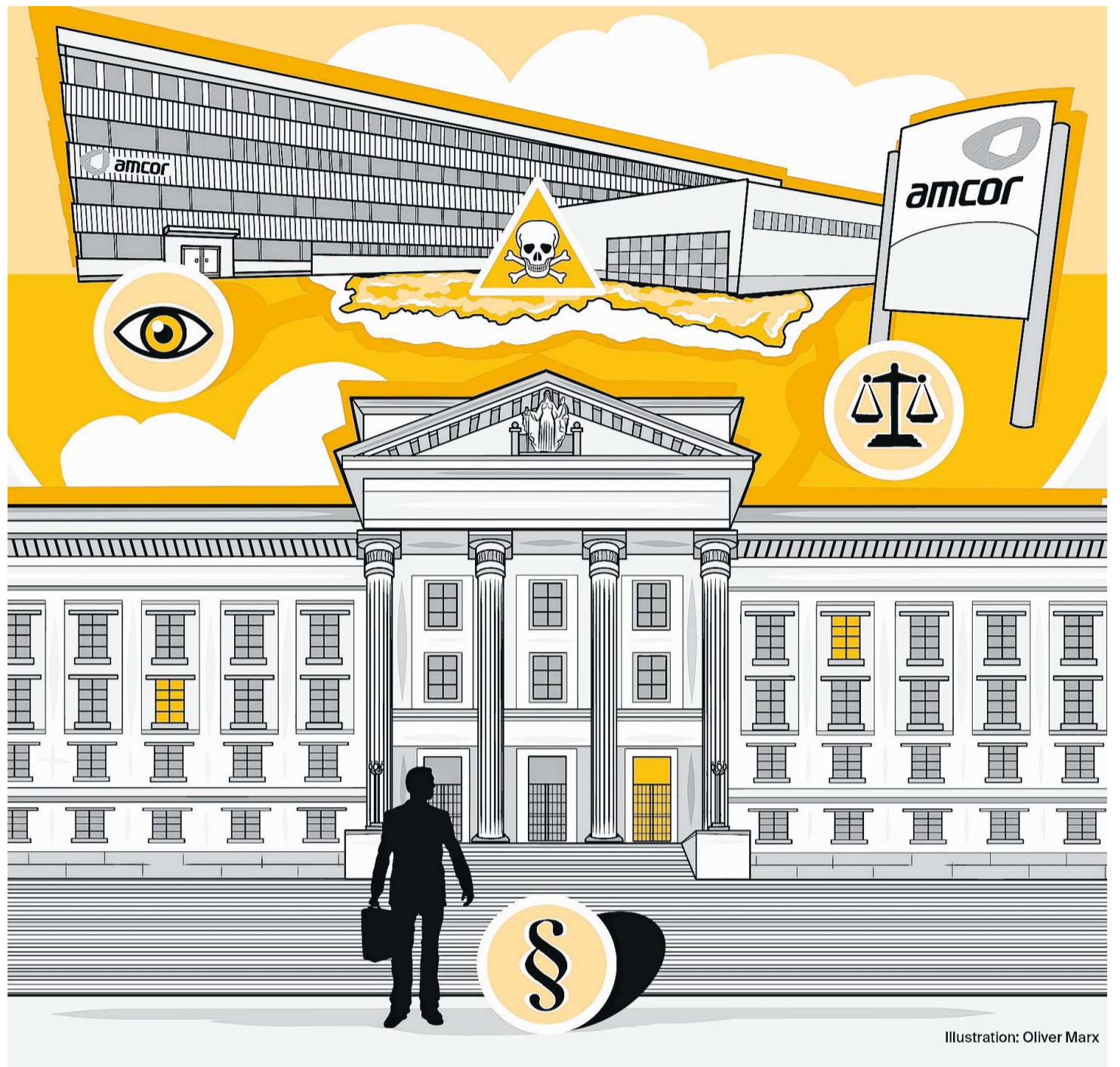


Illustration: Oliver Marx

Diese Sonderregelung gelte deshalb nur für Bagatellen und komme zum Einsatz, wenn der Ermittlungsaufwand unverhältnismässig wäre, sagt Simmler. «Also darf sie nur bei wirklichen Bagatellvergehen – im tiefen Unrechtsbereich – zum Einsatz kommen», sagt Simmler. Bei möglicherweise schwereren Delikten wie der Havarie in Goldach rechtfertigt sich dagegen eine aufwendige Untersuchung.

«Zu schnell auf diese Sonderregelung und damit auf die 5000-Franken-Busse auszuweichen, ist kontraproduktiv. Wir wollen ja die Person finden, die einen Fehler begangen hat, um sie von weiteren Straftaten abzuhalten», sagt Simmler. Eine niedrige Busse für das Unternehmen habe kaum präventive Wirkung.

Allfällige Ermittlungen hätten ergeben können, dass der verursachte Schaden ein Unfall gewesen ist, sagt Simmler. «Dann wären die Beteiligten von Amcor freigesprochen worden.» Die 5000 Franken seien aber ein «Weder noch». «Es ist zu einer Straftat gekommen, deren Umstände wir nicht kennen. Das ist unbefriedigend.»

Weshalb ist die «Lex Schweizerhalle» kaum anwendbar?

Die «Lex Schweizerhalle» – Artikel 102 des Strafgesetzbuches – wurde erst 2003 eingeführt. Kann eine Straftat wegen mangelhafter Organisation eines Unternehmens keiner Einzelperson zugeordnet werden, wird sie gemäss Absatz 1 dem Unternehmen zugerechnet.

«Der Gesetzesartikel hat wenig Praxisrelevanz, da zuerst

nachgewiesen werden muss, dass eine Straftat im Unternehmen begangen worden ist», sagt Simmler. Eine Verletzung der Sorgfaltspflicht zu beweisen, ohne die verantwortliche Person gefunden zu haben, sei schwierig. Das führe häufig zu Freisprüchen, da eine Strafe nicht auf einen blossen Verdacht hin erfolgen kann.

Das Bafu-Gutachten hält bezüglich der «Lex Schweizerhalle» fest, dass «die gesetzliche Regelung den Erwartungen, den Strafbehörden ein präventiv wirkungsvolles Instrumentarium gegen Umweldeliktalität in die Hand zu geben, nicht gerecht wird».

Wie könnte die «Lex Schweizerhalle» zum Einsatz kommen?

«Viel spannender wäre es, den Absatz 2 der «Lex Schweizerhalle» bei Umweldelikten einsetzen zu können», sagt Simmler. Der Absatz besagt, dass ein Unternehmen unabhängig von der Strafbarkeit einer Einzelperson bestraft werden kann, solange dem Unternehmen ein Organisationsmangel vorzuwerfen ist, der die Straftat ermöglichte.

Nur zählen Umweldelikte nicht zu den darin aufgelisteten Katalogstraftaten wie kriminelle Organisation, Finanzierung des Terrorismus oder Geldwäscherei.

«Es ist eine Diskussion wert, ob das noch zeitgemäss ist», sagt Simmler. Für eine Anwendbarkeit auf Umweldelikte müsste nur der Katalog der Straftaten ausgeweitet werden. «Das wäre gesetzestechnisch sehr einfach möglich.» Unternehmensrisiken betreffen 2025

nicht nur korrupte Machenschaften, sondern auch fahrlässige Umweldelikte oder technische Risiken. Umweldelikte gingen zwar nicht immer, aber oft aus dem Unternehmenskontext hervor.

Weshalb werden nicht einfach die Bussen erhöht?

Als der Fall Amcor erstmals publik wurde, forderten Umweldverbände und Politik eine Gesetzesänderung zur Erhöhung der Bussen in Artikel 7 des Verwaltungsstrafrechts auf 50'000 Franken. Der Vorschlag fand im St. Galler Kantonsrat jedoch keine Mehrheit.

Laut Bafu-Gutachten stellt diese Sonderregelung einen «untauglichen Versuch» dar, «in unternehmensstrafrechtslosen Zeiten ebendiese Lücke behelfsmässig und vordergründig abzudecken». Dennoch mache sich die «strikt abzulehnende Gegenbewegung bemerkbar», bei der immer mehr vergleichbare Regelungen geschaffen würden, heisst es weiter. Eine Erhöhung der Busse liesse sich «unter keinen Umständen rechtfertigen». Vorher solle sich

Recherche-Serie

Manchmal müssen Redaktionen bis vor Bundesgericht ziehen, um die Wahrheit herauszufinden – so im Umweldskandal am Bodensee. Die Recherchen sind umfangreich, darum berichten wir in der Zeitung, online, auf Social Media und in einem Podcast mehrteilig darüber.

der Gesetzgeber einer Revision der «Lex Schweizerhalle» annehmen.

Dieser Vorschlag ist laut Simmler viel erstrebenswerter: «Die Priorität muss sein, Ermittlungen im Unternehmen durchzuführen.» Erhöhe man die Busse und weite man damit den Anwendungsbereich der Sonderregelung aus, machten sich die Behörden nicht die Mühe, die verantwortliche Person zu finden oder die Organisationsmängel im Unternehmen aufzudecken.

Fehlen die Ressourcen, um Fälle wie Amcor zu bewältigen?

Eine Anpassung der «Lex Schweizerhalle» wäre wohl kein Allerheilmittel, aber womöglich hilfreich. «Es wird immer schwieriger und aufwendiger sein, innerhalb eines Unternehmens zu ermitteln», sagt Simmler. Was für eine wirksamere Bekämpfung von Umweld- und anderen Unternehmensdelikten fehle, seien vor allem die Ressourcen: «Wir haben massiv überlastete Strafverfolgungsbehörden.»

Seit 2011 hat die Schweiz eine eidgenössische Strafprozessordnung, davor war sie kantonal. Zwar sei nun alles einheitlich organisiert, «seither haben wir aber eine sehr deutliche Zunahme der Verfahrensdauer und der Anzahl Verfahrensschritte», sagt Monika Simmler. Habe jemand Tausende pendente Fälle etwa von häuslicher Gewalt auf dem Tisch, sei es naheliegend, einen Fall wie Amcor möglichst schnell per Strafbefehl zu erledigen.